

# **Die Zahlungsbilanz**

## **Prof. Dr. Karlheinz Ruckriegel**

Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg  
Fachbereich Betriebswirtschaft  
Bahnhofstraße 87, 90402 Nürnberg  
E-mail: karlheinz.ruckriegel@fh-nuernberg.de  
Homepage: [www.ruckriegel.org](http://www.ruckriegel.org)

## **Abstract**

Der Beitrag beschäftigt sich mit Aufbau und Logik der Zahlungsbilanz vor dem Hintergrund der von der Deutschen Bundesbank für Deutschland bzw. der von der Europäischen Zentralbank für das Euro-Währungsgebiet erstellten Zahlungsbilanz.

## Die Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz für Deutschland wird von der Deutschen Bundesbank erstellt. Seit Anfang 1999 wird von der Europäischen Zentralbank (zusätzlich) eine gemeinsame Zahlungsbilanz für den Euro-Währungsraum veröffentlicht. Die hierzu notwendigen Daten werden von den Institutionen geliefert, die für die nationalen Zahlungsbilanzstatistiken zuständig sind. Da für Zwecke der Finanz-, Wirtschafts-, und Strukturpolitik, die in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten verbleiben, weiterhin auf nationaler Ebene Informationen über die außenwirtschaftlichen Transaktionen mit Ländern der EWWU erforderlich sind, werden nationale Zahlungsbilanzen weiterhin benötigt.

In der Zahlungsbilanz werden die **Transaktionen**, die während eines bestimmten Zeitraumes (monatlich, vierteljährlich, jährlich) **zwischen In- und Ausländern** stattfinden, abgebildet. Hierbei gelten Gebietsansässige als Inländer, Gebietsfremde als Ausländer. Die Zahl der Gebietsansässigen ändert sich naturgemäß mit der Abgrenzung des Berichtsgebietes (z.B. Deutschland vs. Euro-Währungsraum). Entgegen dem traditionell mit dem Begriff „Bilanz“ verbundenen Verständnis handelt sich bei der Zahlungsbilanz nicht um eine Bestandsrechnung (Erfassung von Beständen zu einem bestimmten Zeitpunkt), sondern um eine **Stromrechnung** (Bewegungen während eines Zeitraumes). Die Erfassung erfolgt nach dem **Prinzip der doppelten Buchführung** zu Transaktionswerten. Zweiseitige Transaktionen, die den überwiegenden Teil ausmachen, werden mit Leistung und Gegenleistung erfaßt. Bei einseitigen Transaktionen erfolgt die Gegenbuchung bei „Laufenden Übertragungen“ bzw. unter der Rubrik „Vermögensübertragungen“. Statistisch muß die Zahlungsbilanz als Ganzes folglich immer ausgeglichen sein, d. h. die **Salden der einzelnen Teilbilanzen müssen sich zu Null addieren**.

Grundlage für die Erstellung der Zahlungsbilanz sind die vom Internationalen Währungsfonds formulierten Prinzipien zur Zahlungsbilanzerstellung aus dem Jahre 1993. Um veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und erhöhten analytischen Anforderungen Rechnung zu tragen, fand dabei eine Reihe von Neuerungen Eingang in die Zahlungsbilanzstatistik.

In der vorstehenden Darstellung besteht die Zahlungsbilanz aus **vier Teilbilanzen**: der **Leistungsbilanz** (LB), dem Saldo der **Vermögensübertragungen** (VÜB), der **Kapitalbilanz** (KB) und der **Devisenbilanz** (DB). Die korrespondierenden Salden aus der VGR sind fett hervorgehoben in das Zahlungsbilanzschema eingefügt.

### Leistungsbilanz

Die Leistungsbilanz wird normalerweise in die vier wiedergegebenen Unterbilanzen unterteilt. Alternativ gebräuchlich ist es mittlerweile aber auch, die Leistungsbilanz in die Positionen **Außenhandel** (Warenaus- bzw. -einfuhr) und **Saldo der „unsichtbaren“ Leistungstransaktionen** aufzuteilen. In letztere (Sammel-) Position gehen die Dienstleistungen, die Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie die Laufenden Übertragungen ein. Eine erste Änderung in der Aufteilung der Leistungsbilanz gegenüber dem früheren Vorgehen liegt dabei in der Herauslösung der grenzüberschreitenden Faktoreinkommen (Kapitalerträge und Einkommen aus unselbständiger Arbeit) aus den Dienstleistungen. Grenzüberschreitende Faktoreinkommen werden nun als **Erwerbs- und Vermögenseinkommen** separat erfaßt.

Eine zweite Änderung wurde bei den Übertragungen vorgenommen. Während früher die Leistungsbilanz alle unentgeltlichen Übertragungen enthielt, wird nunmehr zwischen **Laufenden Übertragungen** (z. B. Zahlungen an den Haushalt der Europäischen Union, Heimatüberweisungen der in Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmer, Entwicklungshilfe) und Vermögensübertragungen (z. B. Erbschaften, Schuldenerlasse) unterschieden. Nur noch die erste Kategorie wird jetzt der Leistungsbilanz zugeordnet.

<b>Struktur der Zahlungsbilanz</b>	
<b>Einnahmen und Kapitalimporte</b>	<b>Ausgaben und Kapitalexporte</b>
Warenausfuhr Dienstleistungen (Einnahmen)	Wareneinfuhr Dienstleistungen (Ausgaben)
<b>Außenbeitrag zum BIP</b>	
Erwerbs- und Vermögenseinkommen (empfangene Faktoreinkommen)	Erwerbs- und Vermögenseinkommen (geleistete Faktoreinkommen)
Laufende Übertragungen (empfangen)	Laufende Übertragungen (geleistet)
<b>Saldo aus Sparen und Nettoinvestitionen</b>	
Vermögensübertragungen (empfangen)	Vermögensübertragungen (geleistet)
<b>Finanzierungssaldo</b>	
Kapitalimporte (Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland bzw. Abnahme von Forderungen an das Ausland)	Kapitalexporte (Zunahme von Forderungen an das Ausland bzw. Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland)
Abnahme der Währungsreserven der Notenbank	Zunahme der Währungsreserven der Notenbank

Hinter dieser differenzierten Betrachtung der Übertragungen steht der Gedanke, daß nur noch solche Übertragungen im Rahmen der Leistungsbilanz betrachtet werden sollen, die über eine unmittelbare Veränderung des „verfügbaren Einkommens“ Einfluß auf Einkommen und Verbrauch haben. Bei **Vermögensübertragungen**, die sich durch einen „einmaligen“ Charakter auszeichnen, ist dies nicht direkt der Fall, da diese zunächst nur das Vermögen der beteiligten Länder verändern, nicht jedoch unmittelbar das „verfügbare Einkommen“. In einem zweiten Schritt können allerdings „**Vermögenseffekte**“ wirksam werden, d. h. eine Änderung der Vermögensposition kann ökonomisch betrachtet auch hier auf das Nachfrageverhalten der Wirtschaftssubjekte und somit auf Einkommen und Verbrauch zurückwirken. Ökonomisch ist die Unterscheidung in Laufende Übertragungen und Vermögensübertragungen also eher zweifelhaft.

Die Notwendigkeit einer Rubrik für Übertragungen ist unmittelbar einsichtig, da bei Transfers sonst keine Möglichkeit zur Gegenbuchung bestünde. Dies soll anhand eines einfachen Beispiels erläutert werden. Angenommen, im Zuge der Entwicklungshilfe erfolgt eine unentgeltliche Lieferung von Transportfahrzeugen. Im Rahmen der Zahlungsbilanz wird dies zunächst als Ausfuhr von Waren erfaßt. Wäre diese Ausfuhr gegen Entgelt durchgeführt worden, so hätte die Gegenbuchung in der Kapitalbilanz erfolgen müssen, und zwar als Kapitalexport (Zunahme der Forderungen gegenüber dem Ausland). Im Falle der unentgeltlichen Lieferung steht der Ausfuhr jedoch kein entsprechender Zuwachs an Forderungen gegenüber. Um diese Gegenbuchung vornehmen zu können, ist vielmehr außerhalb der Kapitalbilanz eine eigene Rubrik notwendig. Der Zunahme der Ausfuhr steht also eine Zunahme der geleisteten Laufenden Übertragungen gegenüber. Anders liegt der Fall, wenn die Bundesregierung Zahlungen an den EU-Haushalt leistet. Diese Transaktion stellt eine geleistete Laufende Übertragung dar, die ihre Gegenbuchung als Kapitalimport findet.

Der **Leistungsbilanzsaldo** entspricht dem Saldo aus gesamtwirtschaftlicher Ersparnis und Nettoinvestitionen. Unter Einbeziehung des Saldos der Vermögensübertragungen gelangt man zum **Finanzierungssaldo**. Ist der Saldo aus Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen positiv, so hat dies per Saldo eine Zunahme der Forderungen, also eine Erhöhung der **Nettoposition** gegenüber dem Ausland zur Folge. Im umgekehrten Fall hingegen hat in der Berichtsperiode per Saldo die Zunahme der Verbindlichkeiten überwogen, was zu einem Rückgang der Nettoposition gegenüber dem Ausland führt. Der Finanzierungssaldo ist somit identisch mit der transaktionsbedingten Veränderung der Nettoposition gegenüber dem Ausland oder - anders formuliert - der transaktionsbedingten Veränderungen des Netto-Auslandsvermögens.

## Kapitalbilanz

Beim Kapitalverkehr („Kapitalbilanz“) wurde im Zuge der Revision der IWF-Empfehlungen die herkömmliche Unterscheidung in lang- und kurzfristige Transaktionen (weitgehend) aufgegeben. Die Gliederung des Kapitalverkehrs erfolgt bei der Vorgehensweise der Deutschen Bundesbank nach funktionalen Kriterien in Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und Finanzderivate sowie Kreditverkehr (einschl. sonstiger Anlagen), die Veränderungen der (offiziellen) Währungsreserven, die bei der Deutschen Bundesbank gehalten werden, werden in einer separaten Position außerhalb der Kapitalbilanz (im Folgenden als Devisenbilanz bezeichnet) erfaßt. Im Gegensatz dazu werden bei der Erstellung der konsolidierten Zahlungsbilanz für den Euro-Währungsraum durch die Europäische Zentralbank die Veränderungen bei den Währungsreserven als Teil der Kapitalbilanz ausgewiesen. Hier wird der Vorgehensweise der Deutschen Bundesbank gefolgt.

Unter den Begriff **Direktinvestitionen** werden diejenigen wirtschaftlichen Beziehungen subsumiert, die ihrer Natur nach durch ein besonders intensives, auf anhaltende Einflußnahme gerichtetes unternehmerisches Engagement geprägt sind. Hierunter fallen vor allem Beteiligungen (in Form von Aktien und anderen Kapitalanteilen), aber auch damit zusammenhängende langfristige Darlehen und der Erwerb von Immobilien.

Im Rahmen der Kapitalbilanz werden Kapitalimporte Kapitalexporten gegenübergestellt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Euro- oder um Fremdwährungstransaktionen handelt. Da die deutsche Zahlungsbilanz in Euro erstellt wird, werden **Fremdwährungstransaktionen** - z. B. der Kauf von US-\$ Anleihen eines ausländischen Emittenten durch Gebietsansässige oder der Erwerb von US-\$ Anleihen, die von einer inländischen Bank emittiert wurden, durch Gebietsfremde mit ihrem Euro-Gegenwert in der Zahlungsbilanz erfaßt.

Unter **Kapitalimporten** versteht man dabei Transaktionen, die entweder zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland oder zu einer Abnahme der Forderungen an das Ausland führen. Kapitalimporte verändern die Nettoposition (Saldo aus Forderungen – Verbindlichkeiten) gegenüber dem Ausland. Da Kapitalimporte entweder zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland oder zu einer Abnahme der Forderungen gegen das Ausland führen, ziehen Kapitalimporte für sich genommen einen Rückgang der Nettoposition gegenüber dem Ausland nach sich. Bezieht etwa ein deutscher Importeur ausländische Waren auf Ziel, so stellt diese Lieferantenverbindlichkeit ebenso einen Kapitalimport dar wie beispielsweise der Erwerb von Bundesanleihen durch Ausländer oder die Auflösung von Auslandsbeteiligungen durch ein inländisches Unternehmen.

**Kapitalexporte** hingegen umfassen die Zunahme von Forderungen bzw. die Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern. Auch Kapitalexporte verändern für sich genommen die Nettoposition des Inlands gegenüber dem Ausland. Da Kapitalexporte entweder zu einer Zunahme der Forderungen an das Ausland oder zu einer Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland führen, kommt es zu einer Erhöhung der Nettoposition gegenüber dem Ausland. So fällt unter Kapitalexporte z. B. der Lieferantenkredit, den ein inländischer Exporteur seinem ausländischen Kunden einräumt. Analog stellt der Erwerb von Einlagen bei ausländischen Banken durch Inländer sowie die Auflösung von Auslandseinlagen oder eine Kreditaufnahme von Gebietsfremden bei den Geschäftsbanken im Inland einen Kapitalexport dar.

Übersteigen in der Berichtsperiode die Kapitalexporte die Kapitalimporte, so spricht man von **Nettokapitalexporten**, im umgekehrten Fall von **Nettokapitalimporten**.

**Kapitalverkehrskontrollen**, also staatlich verfügte Beschränkungen des Kapitalverkehrs, richten sich i. d. R. nicht gegen Direktinvestitionen, sondern gegen kurzfristig ausgerichtete Kapitalströme (**Portfolioinvestitionen**), da sich diese Kapitalbewegungen im Gegensatz zu Direktinvestitionen als besonders volatil erwiesen haben, was - bei entsprechenden Größenordnungen - nicht ohne Rückwirkungen auf den Wechselkurs einer Währung bleibt. So kann etwa der Erwerb von Wertpapieren durch Gebietsfremde verboten werden. Die Abschottung gegen bestimmte ausländische Kapitalzuflüsse führt zwar dazu, daß es kein „Material“ gibt, welches ausländische Investoren kurzfristig abstoßen können, so daß von dieser Seite kein Druck auf die Währung ausgeübt werden kann. Die Kehrseite der Medaille ist aber, daß sich ein Land mit solchen Maßnahmen Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland verschließt, was gerade für Länder mit hohem Kapitalbedarf besonders schmerzlich ist, da dadurch der Industrialisierungsprozeß behindert wird.

Im Rahmen des Kapitalverkehrs werden zwei Arten von Transaktionen erfaßt: zum einen leistungsbilanz- bzw. von Vermögensübertragungen induzierte, zum anderen autonome Kapitalbewegungen, also reine Finanztransaktionen. Während erstere zu einer Veränderung der Höhe der Nettoposition gegenüber dem Ausland führen, können autonome Kapitalbewegungen, da sie reine Finanztransaktionen darstellen und somit auch ihre Gegenbuchung in der Kapitalbilanz erfolgt, die Höhe der Nettoposition nicht verändern. Angenommen, ein deutsches Unternehmen entschließt sich, im Ausland eine Beteiligung zu erwerben, so hat dies für sich genommen eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Ausland zur Folge, stellt also einen Kapitalexport dar. Auf der anderen Seite muß dieses Unternehmen aber auch eine Gegenleistung erbringen. Diese kann

beispielsweise darin bestehen, daß es zur Bezahlung des Kaufpreises Bankguthaben im Ausland abbaut. Damit jedoch nehmen die Forderungen an das Ausland ab, was einen Kapitalimport darstellt. Reine Kapitaltransaktionen (Finanztransaktionen) können also nicht zu einer Veränderung der Nettoposition führen, da beide Seiten der Kapitalbilanz gleichzeitig angesprochen werden.

## Devisenbilanz

In der **Devisenbilanz** bzw. in der Rubrik „**Veränderungen der Währungsreserven**“ werden nur transaktionsbedingte Veränderungen, nicht hingegen bewertungsbedingte Veränderungen der Währungsreserven der Notenbank erfaßt. Die **Währungsreserven** bestehen dabei aus den Goldbeständen, der IWF-Position und liquiden Fremdwährungsforderungen gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebietes. Im Rahmen der Devisenbilanz werden also Transaktionen abgebildet, die vom Prinzip her der Kapitalbilanz zuzuordnen sind. Nur um auf den ersten Blick Informationen über Veränderungen bei den von der Notenbank gehaltenen offiziellen Währungsreserven zu erhalten, kommt es zu einem separaten Ausweis in der Devisenbilanz. In der Devisenbilanz werden aber nur Veränderungen bei den Währungsreserven der Notenbank, nicht jedoch die Veränderungen der Verbindlichkeiten der Notenbank gegenüber dem Ausland erfaßt. Letztere finden ihren Niederschlag in der Kapitalbilanz. Niederschlag in der Kapitalbilanz finden auch Veränderungen bei Forderungen der Notenbank gegenüber dem Ausland, die nicht zu den Währungsreserven zählen (z. B. Kredite an die Weltbank).

Kauft die Deutsche Bundesbank Währungsreserven von Gebietsfremden, so nehmen folglich ihre Forderungen ans Ausland zu. Andererseits aber steigen zugleich die Verbindlichkeiten der Notenbank gegenüber dem Ausland, da die Deutsche Bundesbank - als Gegenleistung für die Überlassung der Währungsreserven - den Gebietsfremden den entsprechenden Euro-Gegenwert auf deren Konten bei ihr gutschreiben muß. Die Transaktion findet also Niederschlag in der Devisenbilanz (Zunahme der Währungsreserven der Notenbank) und in der Kapitalbilanz als Kapitalimport (Zunahme der Verbindlichkeiten der Notenbank gegenüber Gebietsfremden). Wenn die Notenbank die Devisen nicht von Gebietsfremden, sondern von Gebietsansässigen, also in der Regel von inländischen Kreditinstituten, erwirbt, so erhöhen sich zwar auch die Währungsreserven der Notenbank (Devisenbilanz). Zugleich aber vermindern sich die Devisenbestände der Geschäftsbanken, d. h. ihre Forderungen gegenüber von Gebietsfremden sinken. In der Zahlungsbilanz erfolgt deshalb die „Gegenbuchung“ als Kapitalimport (Abnahme der Forderungen der Geschäftsbanken an das Ausland) in der Kapitalbilanz. Hierbei handelt es sich zahlungsbilanztechnisch allerdings um einen Spezialfall, da bei dieser Transaktion unmittelbar keine Gebietsfremden beteiligt sind.

Eine exemplarische Übungsaufgabe zur Zahlungsbilanz findet sich in Görgens/Ruckriegel 2002.

## Zahlungsbilanzen für das Jahr 2001

Die nachstehende Tabelle zeigt die von der Deutschen Bundesbank erstellte Zahlungsbilanz für Deutschland und die von der Europäischen Zentralbank erstellte Zahlungsbilanz für das Euro-Währungsgebiet für das Jahr 2001. Aufgrund von Leistungsbilanztransaktionen und Vermögensübertragungen nahm im Berichtszeitraum transaktionsbedingt die Nettoposition der Bundesrepublik gegenüber dem Ausland (das Netto-Auslandsvermögen) um 1,3 Mrd. Euro, die des Euro-Währungsgebietes gegenüber dem Rest der Welt um 0,2 Mrd. Euro zu.

Allerdings entspricht diese transaktionsbedingte Veränderung nicht zwangsläufig der tatsächlichen Veränderung des Netto-Auslandsvermögens, da dieses auch bewertungsbedingten Einflüssen ausgesetzt ist. Bewertungsbedingte Veränderungen des Netto-Auslandsvermögens, die naturgemäß in Zeiten starker Kursschwankungen auf den Finanzmärkten (Aktien-, Devisen-, Rentenmärkte) nicht zu vernachlässigen sind, werden im Rahmen der Zahlungsbilanz nicht erfaßt.

Zahlungsbilanz 2001 <sup>a)</sup> (in Mrd. Euro)	Deutschland	Euro-Währungsgebiet
I. Leistungsbilanz		
1. Außenhandel <sup>b)</sup>	+ 89,4	+ 74,1
2. Dienstleistungen	- 47,8	+ 1,5
3. Erw. u. Verm.-Eink.	- 12,6	- 37,7
4. Lauf. Übertrag.	- 26,7	- 47,1
II. Vermögensübertragungen	- 1,0	+ 9,4
III. Kapitalbilanz (Nettokapitalexport: -)		
1. Direktinvestitionen	- 12,8	- 93,9
2. Wertpapiere	- 15,8	+ 40,9
3. Kreditverkehr <sup>c)</sup>	- 17,5	- 39,7
IV. Veränderung der Währungs- reserven (zu Transaktionswerten) (Zunahme: -)	+ 6,0	+ 17,8
V. Restposten <sup>d)</sup>	+ 38,7	+ 74,7

a) Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 2002, S. 42; Europäische Zentralbank, Monatsbericht März 2002, S. 57\* (Rundungsdifferenzen). Bei der Kapitalbilanz liegt das Konzept der Deutschen Bundesbank zugrunde.

b) einschl. Ergänzungen zum Warenverkehr

c) einschl. sonstige Kapitalanlagen und Finanzderivate

d) Da die Angaben, die zur Erstellung der einzelnen Teilbilanzen herangezogen werden, aus verschiedenen nicht aufeinander abgestimmten Quellen stammen und Erfassungslücken, Erfassungsfehler sowie Bewertungsdifferenzen unvermeidbar sind, ist ein Restposten notwendig, um die Zahlungsbilanz statistisch zum Ausgleich zu bringen.

### Literaturempfehlungen:

*Brümmerhoff, D.:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 7. Auflage, München – Wien 2002, Kapitel 9;  
*Brümmerhoff, D./Lützel, H.:* Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, 3. Auflage, München – Wien 2002;

*Caspers, R.:* Zahlungsbilanz und Wechselkurse, München – Wien 2002;

*Görgens, E./Ruckriegel, K.:* Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 8. Auflage, Bayreuth 2002, Kapitel II und Übungsaufgaben.